

# **Handlungskonzept**

**Erste Schritte zur inklusiven Schule**

(ESiS)

Stand Mai 2014

	Seite
1. Inklusion- Begriffsklärung und rechtlicher Hintergrund	3
2. Haltung: Offenheit und Akzeptanz	4
3. Kollegiale Teamstruktur	5
4. Multiprofessionelles Team: Vernetzung und Kooperation	6
5. Wissen/ Information und Aufklärung	8
6. Soziale Kompetenzen	9
7. Individuelle Lösungen	9
Anhang:	
Begriffsklärung Sonderpädagogischer Förderbedarf	10
BayEUG, Art. 41(5) und Art. 30a(4)	11
MSD-Zuständigkeiten	12

1. Inklusion zu gestalten und inklusiv zu arbeiten ist Aufgabe **aller** Schulen (und **jeder** Lehrkraft).

Das Ziel Inklusion, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung an allen gesellschaftlichen Prozessen, ist seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 Aufgabe für die gesamte Gesellschaft in Deutschland.

Inklusion geht davon aus, dass die Menschen vielfältig und unterschiedlich sind und dass diese Vielfalt eine Gesellschaft bereichert. Jeder Mensch, unabhängig von individuellen Fähigkeiten (oder Behinderungen oder Beeinträchtigungen oder sozialer Herkunft oder ethnischer Herkunft) kann und soll gesellschaftliche Prozesse mitgestalten.

So ist Inklusion als Entwicklung und nicht endender Prozess zu sehen.

Aufgabe des Staates ist es, allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten zu ermöglichen und Hindernisse zu beseitigen – auch im Schulsystem.

### **Rechtlicher Hintergrund:**

Die UN-BRK formuliert das Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen und fordert eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft. Deutschland hat die UN-BRK 2009 ratifiziert – somit ist diese in Deutschland wie in 126 anderen Staaten geltendes Recht.

Für die Bildung ist vor allem der Artikel 24 von Relevanz, in dem es in Absatz 2 heißt: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (...) b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“.

Dieser Artikel entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung, weil die Vorschrift nicht hinreichend bestimmt ist. Ein Einzelner kann sich nicht unmittelbar auf sie berufen und diese ggf. gerichtlich geltend machen.

Die Behindertenrechtskonvention geht ausweislich Artikel 4 Absatz 2 vielmehr davon aus, dass bestimmte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der kontinuierlichen Verwirklichung durch nationalstaatliche Umsetzungsmaßnahmen bedürfen. Wie jeder völkerrechtliche Vertrag, ist die Behindertenrechtskonvention auf eine schrittweise Umsetzung angelegt.

In Deutschland geht jedes Bundesland einen eigenen Weg, um Inklusion im Bildungswesen umzusetzen.

## Schulrechtliche Situation in Bayern

Das bayerische Schulgesetz (BayEUG) vom 31.05.2000 legt bereits den Vorrang der gemeinsamen Bildung und Erziehung fest.

Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf haben das Recht zu wählen, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder ein Sonderpädagogisches Förderzentrum besucht. Der Besuch der allgemeinen Schule steht jedoch unter Vorbehalt der personellen, sachlichen und organisatorischen Möglichkeiten.

Die Änderung des BayEUG vom 20.07.2011 verankert in Art. 30b Inklusion als Zielsetzung für alle Schulen.

Der „Bayerische Weg“ der Inklusion sieht vor, das Förderschulsystem beizubehalten und gleichzeitig Inklusion an allgemeinen Schulen umzusetzen.

Durch Angebote wie Koop- oder Tandem-Klassen, Profilschulen, Partnerklassen und Einzelinklusion mit MSD- Einbindung soll das Ziel der Inklusion an Regelschulen erreicht werden.

Die Eltern haben das Wahlrecht, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder eine Förderschule/ein sonderpädagogisches Förderzentrum besuchen soll. Es gibt nur wenige Ausnahmen, die dieses Wahlrecht einschränken (BayEUG Art. 41 (5) / Art. 30a(4), s. Anhang).

Maßgeblich für die Entscheidung für eine Regelschule ist der Gedanke der sozialen Teilhabe und weniger die individuelle und differenzierte Förderung.

### 2. Inklusion braucht Akzeptanz und Offenheit.

Die rechtliche Situation stellt eine enorme Herausforderung für alle Regelschulen in Bayern dar: zunehmend besuchen Schüler/innen mit sonderpäd. Förderbedarf (SPF, Definition siehe Anhang) die Regelschulen in ihrem Schulsprengel und dürfen nicht aufgrund ihres Förderbedarfs an eine Förderschule verwiesen werden.

Hier ist ein Umdenken bzgl. der Haltung gegenüber Schüler/innen mit SPF im Lehrerkollegium, bei allen an einer Schule Beschäftigten, bei Eltern und Schüler/innen notwendig.

Wünschenswert wäre eine Haltung, die durch Offenheit und Akzeptanz dieses gesetzlichen Auftrags geprägt ist und Empathie gegenüber betroffenen Schüler/innen spüren lässt – bei allen Anforderungen, die diese mit sich bringen.

Im Schuljahr 2012/13 lag die Förderquote in Bayern bei 6,2 %, d.h. bei 6,2 % aller Schüler/innen der Klassen 1-10 wurde ein sonderpäd. Förderbedarf diagnostiziert. Davon besuchte knapp jede/r 4. Schüler/in eine allgemeine Schule, über 75% besuchten eine Förderschule

Für die allgemeinen Schulen bedeutet dies, dass statistisch gesehen ca. 2% ihrer Schüler/innen einen SPF haben (Datenlage lt. Bertelsmannstiftung 2014).

### 3. Kollegiale Teamstrukturen sind notwendig zur Entlastung.

Die Beschulung von Kindern mit SPF unterschiedlichster Art, v.a. im emotional-sozialen Bereich, fordert betroffene Lehrkräfte besonders.

Die Unterstützung der Lehrkräfte, die Kinder mit SPF in ihrer Klasse haben, ist als Aufgabe für das gesamte Kollegium inkl. Schulleitung zu sehen. Verstehen sich diese als Team, das gemeinsam diese Aufgabe zu bewältigen hat, kann jede einzelne Lehrkraft enorm entlastet werden.

Auch hier ist ein Umdenken notwendig, bisher fühlen und sehen sich viele Lehrkräfte als Einzelkämpfer/innen, die alleine vor der Klasse stehen.

Es empfiehlt sich, Möglichkeiten der Kooperation und Teamarbeit zu schaffen und diese als selbstverständlich zu etablieren. Die Verantwortung für die Schüler/innen sollte gemeinsam getragen werden.

Schulleitung und Kollegium können sich als Team sehen und Teamstrukturen finden, wie feste und regelmäßige Besprechungszeiten, Klassen-/oder Fallkonferenzen, in denen sowohl problematische Verläufe besprochen, als auch positive Entwicklungen thematisiert werden und Ideen für Veränderungen entstehen können. Wichtig ist hierbei, dass eine schwierige Situation nicht als Unvermögen der jeweiligen Lehrkraft (oder „Schuld“ des/der Schüler/in) gesehen wird, sondern systemisch - lösungsorientiert und konstruktiv angegangen wird. Eine solche Besprechung soll und kann der Entlastung der Lehrkräfte dienen, die Schulleitung als Unterstützung und Rückhalt gesehen werden, die Verantwortung für den/die Schüler/in kann gemeinsam getragen werden.

Auch alle Lehrkräfte, die eine Klasse oder Klassenstufe unterrichten, könnten sich als eigenes Team verstehen, sich gegenseitig beraten, austauschen über Erfahrungen, wie ein/e Schüler/in mit besonderem Förderbedarf gut erreichbar ist, was in der Klasse gut funktioniert, wie eine positive Lernumwelt ermöglicht werden kann, und welche Maßnahmen nichts/wenig bewirken. Selbstverständlich wird jede Lehrkraft trotzdem ihren eigenen Stil beibehalten.

Solche Strukturen erfordern Zeit außerhalb des Unterrichts, erfahrungsgemäß lohnt es sich auf Dauer jedoch, diese Zeit einzubringen. Letztlich wird jede einzelne Lehrkraft entlastet, Vertretungssituationen sind leichter zu meistern und auch Verantwortung für Gelingen oder Misslingen kann gemeinsam getragen werden.

Als kollegiale Unterstützung kann auch die Bereitschaft gesehen werden, während des eigenen Unterrichts die Möglichkeit zur Stillarbeit für „klassenfremde“ Schüler/innen anzubieten oder Schüler/innen, die gerade eine Auszeit benötigen, in eigenen Freistunden zu betreuen.

#### 4. Inklusion braucht Kooperation, Vernetzung und Unterstützung.

Zur Förderung der Kooperation in einem multiprofessionellen Team empfiehlt es sich, für jedes Kollegium das Wissen zu bündeln, welche Unterstützungsmöglichkeiten es außerhalb der direkten Schule gibt, auf wen bei Bedarf zurückgegriffen werden kann, wie die Kontaktaufnahme läuft, bei wem welcher Antrag zu stellen ist,... – dies kann entweder durch eine/n „Vernetzungsbeauftragte/n“ geschehen, der/die persönlich für solche Fragen bei Bedarf zur Verfügung steht, es kann aber auch über eine ausgehängte Liste mit Ansprechpartner/innen,... im Lehrerzimmer erfolgen, evtl. mit einem Hinweis, welche/r Kollege/in damit bereits Erfahrungen gesammelt hat.

Wichtige Kooperationspartner/innen sind:

- Eltern

Eltern sind als gleichwertige Ansprechpartner für die Bildung/das schulische Lernen der Schüler/innen zu sehen. Der direkte Kontakt zu ihnen ist erforderlich, einerseits um mehr über den/die Schüler/in zu erfahren (was hat sich bisher positiv ausgewirkt?, welche Umgangsweise ist hilfreich? welche Förderungen sind erfolgt?...), andererseits um eine gemeinsame Strategie für den bestmöglichen schulischen Erfolg zu entwickeln.

Auch hier ist zusätzliches, nicht nur zeitliches Engagement vonseiten der Lehrkräfte notwendig, bspw. um Gespräche mit berufstätigen Eltern zu ermöglichen oder auch eine gewisse Hemmschwelle beiderseits zu überbrücken. Die Bereitschaft, Eltern auf Augenhöhe zu begegnen, ist hilfreich, um diese zu einer aktiven Mitarbeit bewegen zu können. Zum Teil empfiehlt sich sicher auch das Hinzuziehen eines/einer Dolmetscherin.

- Mobile Sonderpädagogische Dienste

Das gemeinsame Unterrichten von Schüler/innen mit und ohne SPF erfordert ein Hinzuziehen der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD). Diese Sonderpädagog/innen sind darauf spezialisiert, Förderbedarfe einzuschätzen, zu diagnostizieren und individuelle Fördermaßnahmen zu empfehlen. Ohne die Unterstützung dieser Fachkräfte ist es kaum/nicht möglich, den Bedürfnissen der Schüler/innen mit SPF gerecht zu werden – und damit auch der gesamten Klasse. Außerdem erstellt der MSD für jede/n Schüler/in mit SPF einen förderdiagnostischen Bericht (bei Bedarf auch ein sonderpädagogisches Gutachten). Dieser belegt zum Einen, dass es überhaupt einen besonderen Förderbedarf gibt (und von den betroffenen Lehrkräften „mehr/anderes“ zu leisten ist). Zum Anderen bildet er die Grundlage für eine mögliche zusätzliche Förderung durch den MSD – jede/r Schüler/in mit SPF hat auch ein Recht darauf.

- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Schulsozialarbeit

Auch die Mitarbeiter/innen der JaS, Schulsozialarbeit und Offenen Ganztagesesschule (soweit vorhanden), sind als Teil des Schulteams zu sehen und sollten an pädagogischen Konferenzen, Fallbesprechungen u.ä. selbstverständlich teilnehmen, sodass auch diese über aktuelle Entwicklungen und besonders auffallende Schüler/innen bereits im Vorfeld informiert sind.

Empfehlenswert ist es zudem, bei schwierigen Verläufen, evtl. anstehenden Maßnahmen u.ä. mit diesen Fachkräften das weitere Vorgehen zu erörtern und bei Bedarf weitere Unterstützung zu organisieren.

- Integrationshelfer/innen

Falls für die soziale Teilhabe einer/s Schülerin/s notwendig, können auch Integrationshelfer/innen (Schulbegleitungen), regelmäßig im Unterricht und im gesamten Schulalltag anwesend sein. Diese werden überwiegend über die Jugendhilfe (§35a SGB VIII) finanziert, ein Hilfeplanverfahren ist notwendig, (beim Förderschwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen und Hören ist der Bezirk nach §54SGBXII als Träger der Sozialhilfe zuständig).

Diese Schulbegleitungen sind auf Informationen und die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften angewiesen, sie brauchen regelmäßigen Austausch und Absprachen, um ihre Aufgabe erfolgreich bewältigen zu können. Auch sie sind als Teil des Teams zu sehen.

- Schulberatung

Unterstützung für einzelne Schüler/innen bieten auch die Angebote der Schulberatungsstelle wie die für jede Schule zuständige Beratungslehrkraft und der schulpsychologische Dienst. Auch diese können einen Teil zur Entlastung beitragen, und sind selbstverständlich auch für Inklusionsschüler/innen zuständig.

- Supervision, Coaching

Supervision und Coaching sind weitere Maßnahmen, die der Entlastung der Lehrkräfte dienen – auch wenn diese in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Kostenlos angeboten werden diese durch den schulpsychologischen Dienst und auch speziell zum Thema Inklusion von der Staatl. Schulberatungsstelle Oberbayern-West.

## 5. Inklusion braucht Wissen und Information

- Aufklärung und Information für alle

Es sollte die gesamte Schulgemeinschaft (Lehrkräfte, Eltern, alle Schüler/innen und alle sonstigen Mitarbeiter/innen) darüber informiert sein, dass jede/r Schüler/in an der Regelschule willkommen ist und diese besuchen darf, unabhängig von seinem/ihrer Förderbedarf. Jede/r sollte also vom Thema Inklusion schon einmal etwas gehört haben. Dies kann bei Elternabenden, bei Anmeldegesprächen, bei dem Erarbeiten von Klassenregeln zum Schuljahresbeginn und bei der Information für neue Mitarbeiter/innen erfolgen.

Bei Bedarf sollten sowohl Klassenkamerad/innen, evtl. die Eltern und die Lehrkräfte/weitere Mitarbeitende über bestimmte Krankheitsbilder und Beeinträchtigungen und deren Auswirkung auf das Lernverhalten und das soziale Miteinander sowie über notwendige „Sonderbehandlungen“ umfassend informiert werden, bspw. durch den MSD, der schulinterne Fortbildungen anbieten kann, oder durch andere Fachkräfte begleitender Hilfen.

Den Bedarf an Information sollte der/die Klassenlehrer/in erkennen und äußern, auch sollte diese/r Besonderheiten der Schüler/innen an alle unterrichtenden und aufsichtführenden Personen, bestenfalls schriftlich, weitergeben.

Darüber hinaus kann ein Pool aufgebaut werden an Infomaterial, Sachbüchern, Schullektüre, Filmen zu bestimmten Themen, der für alle Lehrkräfte verfügbar ist, auch können Personen benannt werden mit „Spezialwissen“ /Erfahrung mit bestimmten Behinderungen/Einschränkungen, die bspw. Fortbildungsinhalte weitervermitteln können.

- Neue Schüler/innen/Übergänge

V.a. für die Klassenlehrkräfte der 5. Klassen empfiehlt es sich, den Kontakt zu den 4.Klass-Lehrer/innen zu suchen, um über die Schullakte hinaus Vorwissen zu besonderen Förderbedarfen und Eigenheiten der/des Schülerin/Schülers zu erhalten. Selbstverständlich sollten die Eltern betroffener Schüler/innen über einen solchen Informationsaustausch informiert werden und ihr Einverständnis dazu muss gegeben sein. Dies könnte über eine Einverständniserklärung zum Erfahrungsaustausch bei der Schulanmeldung erfolgen.

So kann bereits in der 5. Klasse ein Grundstein für eine gelingende inklusive Entwicklung gelegt werden und ein Übergang für Lehrer/innen und Schüler/innen erleichtert werden.

Die Haltung mancher Lehrkräfte, sich erst ein eigenes Bild von dem/der neuen Schüler/in machen zu wollen, kann sich auf den/die Schülerin mit besonderem



Förderbedarf auch nachteilig auswirken, da dann individuelle Lernbedürfnisse evtl. nicht rechtzeitig erkannt und damit berücksichtigt werden können.

Auch mit dem Wissen um Besonderheiten ist es möglich, offen zu bleiben und sich ein eigenes Bild zu machen.

## 6. Soziale Kompetenzen sind eine wichtige Voraussetzung, um Inklusion zu ermöglichen.

Die Förderung sozialer Kompetenzen aller Schüler/innen ist ein wichtiger Baustein, um Inklusion gelingen zu lassen.

Vielfalt, heterogene Lebensentwürfe, Andersartigkeit, Toleranz und Akzeptanz können im Unterricht thematisiert und im Schulalltag (vor-)gelebt werden.

Ein positives Selbstwertgefühl der Schüler/innen, das überhaupt erst die Basis bildet für Akzeptanz und Toleranz, kann vonseiten der Lehrkräfte ebenfalls beeinflusst werden, z.B. durch das Ermöglichen von Lernerfolgen (Lernziendifferenzierung), durch Ermutigung, durch das Vermeiden von abwertenden Äußerungen und Kritik vor der Klasse, durch eine wertschätzende Umgangsweise,...

Soziales Lernen, hilfreiche Kommunikation und geeignetes Konfliktlösungsverhalten sollten als feste Unterrichtseinheit für alle eingeplant werden.

Projekte wie die Streitschlichter, Klassenpaten, Schulsanitäter u.ä. unterstützen die Verantwortung der Schüler/innen für ein gelingendes Miteinander und tragen so auch einen Teil zum Ermöglichen inklusiver Entwicklung bei.

## 7. Inklusion braucht Zeit und immer wieder Mut zu individuellen Lösungen.

An jeder Schule ist Inklusion in kleinen Schritten möglich und wird von der Schulgemeinschaft gelebt. Mit jedem/jeder Schüler/in mit Beeinträchtigung/Behinderung oder/und sonderpädagogischem Förderbedarf wächst das Wissen und die Erfahrung, was möglich und hilfreich ist (und was nicht), ein Schema, das allen gerecht wird, kann und wird es nicht geben.

Immer wieder sind ein sensibler Umgang mit den besonderen Bedürfnissen und das Berücksichtigen individueller Besonderheiten notwendig. Individuelle Lösungen und Regeln, die vielleicht nur für den einen/die eine Schüler/in gelten, sind notwendig. Es braucht Mut, diese anzubieten, auszuprobieren und evtl. auch wieder zu verwerfen. Auch hier ist ein Umdenken erforderlich von der Gleichbehandlung aller Schüler/innen zur differenzierten Wahrnehmung, Einschätzung und Berücksichtigung individueller Lern- und Förderbedürfnisse.

## Anhang

Begriffsabgrenzung Sonderpädagogischer Förderbedarf (nach Irmgard Doll-Edlfortner im MSD Rundbrief Obb Nr. 21/März 2013, S. 14)

<p>Definition aus Ulrich Heimlich, Joachim Kahlert (Hrsg.) Inklusion in Schule und Unterricht</p> <p>Seite 19: „<b>Sonderpädagogischer Förderbedarf</b> liegt dann vor, wenn die allgemeine Schule trotz zusätzlicher differenzierender Maßnahmen nicht in der Lage ist, auf die Lernbedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler einzugehen und deshalb zusätzlich gezielte Maßnahmen zur Diagnostik, Intervention und Evaluation erforderlich sind.“</p> <p><u>Sonderpädagogischer Förderbedarf</u> wird von unterschiedlichen Faktoren bestimmt und ist vielfältig beeinflussbar:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Körperliche Beeinträchtigungen und Behinderungen</li><li>• kognitive Beeinträchtigungen und Behinderungen</li><li>• soziale und wirtschaftliche Belastungen und Benachteiligungen</li></ul> <p>können zu Verzögerungen oder Einschränkungen in der Entwicklung führen und einen sonderpädagogischen Förderbedarf zur Folge haben. Sonderpädagogischer Förderbedarf ist individuell unterschiedlich ausgeprägt und liegt immer in einem oder mehreren Förderschwerpunkten vor:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Emotionale und soziale Entwicklung</li><li>• Geistige Entwicklung</li><li>• Hören</li><li>• Körperliche und motorische Entwicklung</li><li>• Lernen</li><li>• Sehen</li><li>• Sprache</li></ul>	<p>Es ist zu unterscheiden:</p> <p><b>a) Förderbedarf</b> <b>b) Sonderpädagogischer Förderbedarf</b></p> <p><b>a) Förderbedarf</b> Beim Vorliegen von <b>Teilleistungsschwächen</b> z.B. Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS, oder sprachlichen Defiziten z.B. bei Schülern mit Migrationshintergrund</p> <p>besteht in der Regel <b>kein Sonderpädagogischer Förderbedarf</b>.</p> <p>Teilleistungsschwächen erfordern eine individuelle Förderung. Dem wird durch Maßnahmen der allgemeinen Schule entsprochen.</p> <p><b>b) Schüler mit <u>Sonderpädagogischem Förderbedarf</u></b> bedürfen einer besonderen Pädagogik.</p> <p>Das Vorliegen eines Sonderpädagogischen Förderbedarfs wird in einem <b>Förderdiagnostischen Bericht</b> oder in einem <b>Sonderpädagogischen Gutachten</b> durch eine Sonderschullehrkraft festgestellt</p>
--	---

## Einschränkung der Wahlfreiheit (BayEUG Art. 41 (5) und Art. 30 a (4))

### **Art. 41 (5)**

Kann der individuelle sonderpädagogische Förderbedarf an der allgemeinen Schule auch unter Berücksichtigung des Gedankens der sozialen Teilhabe nach Ausschöpfung der an der Schule vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten sowie der Möglichkeit des Besuchs einer Schule mit dem Schulprofil ‚Inklusion‘ nicht hinreichend gedeckt werden und

1. ist die Schülerin oder der Schüler dadurch in der Entwicklung gefährdet

oder

2. beeinträchtigt sie oder er die Rechte von Mitgliedern der Schulgemeinschaft erheblich,

besucht die Schülerin oder der Schüler die geeignete Förderschule.

### **Art. 30 a (4)**

4) Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung in die allgemeine Schule bedarf der Zustimmung des Schulaufwandsträgers; die Zustimmung kann nur bei erheblichen Mehraufwendungen verweigert werden.

## **MSD- Zuständigkeiten**

Förderschwerpunkt Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Lernen im Lkr. FFB  
MSD vom FÖZ FFB-West (Pestalozzischule), Telefonnr.: 08141/12324

MSD vom FÖZ FFB Ost (Eugen-Papst-Schule), Telefonnr.: 089/847042-15; E-Mail:  
msd@eugen-papst-schule.de

Förderschwerpunkt Hören:

Förderzentrum München: www.fzhm.de, MSD Hören Telefon: 089/95728-3702; E-mail:  
pab@fzhm.de

Förderschwerpunkt Sehen:

Sehbehindertenzentrum Unterschleißheim, Telefonnr.: 089/3100013141; E-Mail:  
maria.gerber@sbz.de

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung:

Bayer. Landesschule für Körperbehinderte München: www.baylfk.de,  
Telefonnr.:089/64258452, E-Mail: msd@baylfk.de

Förderschwerpunkt Autismus-Spektrum-Störungen:

www.msd-autismus.de, Koordination für Oberbayern: R. Cox, Telefonnr.  
089/2317162110; E-Mail: r.cox@msd-autismus.de

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

MSD der Cäcilienchule FFB, Tel.: 0 81 41-40 50 200

Bei allgemeinen Fragen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und für  
Kinder/Jugendliche, die in der Ambulanz der Heckscher Klinik betreut werden:

MSD der Heckscher Klinik München: A. Werner-Frommelt Tel.: 089/9999-1567 Montag -  
Donnerstag; E-Mail: annette.werner-frommelt@schule.heckscher-klinik.de